

Wenn ChatGPT klagt

Die Zahl der Eilverfahren am für die Ortenau zuständigen Sozialgericht Freiburg könnte sich 2026 nahezu verdoppeln. Richter und Behörden beobachten immer mehr KI-generierte Schriftsätze.



Wachsende Aktenberge durch den digitalen Rechtshelfer? Das Sozialgericht Freiburg und der Ortenaukreis beobachten zunehmend von KI erstellte Widersprüche, Anträge und Klagen.

Foto: Stephanie Pilick/dpa

Von Victoria Hof

Ortenau. Immer mehr Menschen lassen sich Widersprüche, Anträge und Klagen von künstlicher Intelligenz (KI) formulieren. Was den Zugang zum Recht erleichtert, sorgt bei Behörden und Gerichten für wachsenden Aufwand. Auch in Südbaden ist der Trend inzwischen deutlich spürbar.

Am Sozialgericht Freiburg, das auch für Kläger aus dem Ortenaukreis zuständig ist, beobachten alle Kammern eine deutliche Zunahme von offensichtlich KI-generierten Schriftsätzen. Zwar werden solche Schreiben nicht gesondert statistisch erfasst. Gerichtssprecher Tore Bergmann berichtet jedoch, dass entsprechende Texte inzwischen in nahezu allen Rechtsgebieten

auftreten. Schwerpunkte seien Streitigkeiten um Grundsicherung, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen sowie Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung.

Immer mehr Eilanträge

Parallel dazu steigen die Verfahrenszahlen. 2024 gingen beim Sozialgericht 2949 Klagen und 413 Eilanträge ein. 2025 stiegen die Zahlen auf 3473 Klagen und 537 Eilverfahren. Bis Ende September 2026 waren bereits 750 Eilanträge eingegangen. Nach Einschätzung des Gerichts dürfte sich deren Zahl bis zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppeln. Am Sozialgericht Freiburg geht man davon aus, dass die Zahl KI-generierter Schriftsätze weiter wachsen wird.

Der zusätzliche Aufwand entsteht dabei nicht nur durch die Menge der Verfahren. Häufig schlage die KI Anträge vor, die im konkreten Fall nicht zielführend seien, sagt Bergmann. Dazu gehörten unnötige Eilanträge, unzulässige Klagen oder Verfahren gegen die falsche Behörde. Außerdem seien die Schriftsätze oft deutlich umfangreicher als nötig. Für die rechtliche Bewertung wichtige Informationen müssten häufig erst nachträglich erfragt werden.

Auch ein weiteres Problem kennen die Freiburger Richter: Immer wieder würden Gerichtsentscheidungen zitiert, die nicht einschlägig seien oder deren Aussagekraft für den konkreten Fall überschätzt werde. Solche Verweise müssten dennoch geprüft werden. Das verursache zusätzliche Arbeit.

Ähnliche Erfahrungen macht das Sozialdezernat des Ortenaukreises. Dort wird ebenfalls beobachtet, dass Bürger zunehmend KI-Systeme nutzen, um Eingaben, Beschwerden und Widersprüche zu formulieren. Die Schreiben seien oft deutlich umfangreicher und griffen verschiedene rechtliche Argumentationslinien auf. Die daraus gezogenen Schlussfolgerungen seien jedoch vielfach fehlerhaft. Sachverhalte würden vermischt, Vorschriften unzutreffend ausgelegt oder auf Lebenssituationen angewendet, zu denen sie nicht passen.

Fehler korrigieren

Für die Mitarbeiter bedeute dies erheblichen Mehraufwand. Die eingereichten Argumente müssten geprüft, rechtlich eingeordnet und fehlerhafte Einschätzungen korrigiert werden. Häufig seien zusätzliche Gespräche notwendig, wenn die Bewertung der Behörde von der durch die KI vermittelten Einschätzung abweiche.

Ähnliche Erfahrungen macht auch der Sozialverband VdK. Thomas Kupczyk, Sozialberatungsreferent des VdK und Rechtsanwalt, berichtet von einer deutlichen Zunahme KI-generierter Schriftsätze. Viele Ratsuchende ließen sich von ChatGPT eine rechtliche Einschätzung erstellen, druckten diese aus und brächten sie in die Beratung mit. „Ich habe noch keinen solchen Text ohne Fehler gesehen“, sagt Kupczyk. Häufig sei die Argumentation an einer entscheidenden Stelle fehlerhaft. Weil viele Nutzer die Einschätzung der KI dennoch für zutreffend hielten, würden Beratungsgespräche aufwendiger.

Auch zu einer schnelleren Rechtsfindung sorgt die Entwicklung aus Sicht des Referenten nicht. Früher seien viele Fälle zunächst bei Beratungsstellen wie dem VdK gelandet und dort rechtlich eingeordnet worden. Nicht selten hätten sich Missverständnisse oder aussichtslose Forderungen bereits im Beratungsgespräch klären lassen. Heute erreichten die Gerichte solche Fälle häufiger direkt und ungefiltert. Anders als bei den Gerichten steigt beim VdK die Zahl der Fälle nicht unbedingt an, wohl aber deren Komplexität.

Ganz einseitig bewerten weder Gericht noch Verwaltung oder Berater die Entwicklung. KI könne Bürgern den Zugang zu Informationen erleichtern und ihnen helfen, zuständige Behörden oder Anlaufstellen zu finden. Gerade für Menschen ohne rechtliche Unterstützung könne dies hilfreich sein.

Mit dem Phänomen steht die Region bundesweit nicht allein da. Besonders deutlich zeigt sich die Entwicklung nach Angaben der Justiz in Niedersachsen und Bremen. Dort haben sich die Eilanträge an den Sozialgerichten innerhalb eines Jahres sogar mehr als verdoppelt. Auch Christine Fuchsloch, Präsidentin des Bundessozialgerichts, hat KI-generierte Klagen inzwischen als wachsende Herausforderung für die Sozialgerichtsbarkeit bezeichnet – und zugleich betont, dass die Technik vielen Menschen überhaupt erst einen niederschweligen Zugang zum Recht ermögliche.

Kein Anwaltszwang

Dass ausgerechnet die Sozialgerichte im Mittelpunkt dieser Entwicklung stehen, überrascht Experten nicht. Verfahren sind dort vergleichsweise niederschwellig, Gerichtskosten fallen meist nicht an. Zugleich wird es immer schwieriger, Fachanwälte für Sozialrecht zu finden.

HINTERGRUND

KI am Landgericht kein Thema

Am Landgericht Offenburg sind in Zivilverfahren bislang keine offensichtlich von künstlicher Intelligenz erstellten Schriftsätze aufgefallen, teilt Gerichtssprecher und Richter Matthias Bäurle mit. Ein möglicher Grund: Vor dem Landgericht gilt Anwaltszwang. Anders als etwa vor den Sozial- und Amtsgerichten können Parteien ihre Klagen dort nicht selbst einreichen, sondern müssen sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen. Dadurch sei ein zusätzlicher „Filter“ vorgeschaltet, so Bäurle.